

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)**

19 (9.5.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543657](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543657)

# Oldenburgische Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1872. Donnerstag, 9. Mai. № 19.

## Bekanntmachungen.

1) Von Bewohnern des neuen Stadttheils vor dem Heiligengeistthore ist die Einrichtung eines Wochenmarktes in jenem Stadttheile beantragt und im Einverständniß mit dem Stadtrath und mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom Magistrat bewilligt.

Der Wochenmarkt wird daselbst an der Heiligengeiststraße vor dem Eingange zum Kirchhofe an beiden Seiten der dort befindlichen Trottoirs, am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr stattfinden. Die zu diesem Markte kommenden Verkäufer haben sich an beiden Seiten der Trottoirs, zwischen diesen und den anliegenden Häusern so aufzustellen, daß die Trottoirs sowie die Bahnen der Heiligengeiststraße, der Linden-, Nadorster- und Alexanderstraße für den Verkehr vollständig frei bleiben. Waaren, welche auf Wagen zum Markt gebracht werden (Torf u. s. w.) sind an der Alexanderstraße zwischen dem Trottoir und den dort befindlichen Stallgebäuden aufzustellen. Zur Aufsicht über den Marktverkehr während der Marktzeit ist ein Marktaufscher in der Person des Johann Hermann Oltmann bestellt, dessen Weisungen Folge zu leisten ist.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des großen Viehes, Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung stehen, oder zur Nebenbeschäftigung der Landleute gehören, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt werden, namentlich auch Torf, Brennholz, Heu, Stroh u. s. w. mit Ausschluß der geistigen Getränke, endlich frische Lebensmittel aller Art; jedoch gelten für in die Stadt einzuführendes frisches Fleisch die darüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

Der Marktaufscher hat für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen, und besonders darauf zu achten, daß die Verkäufer richtiges Maasß und Gewicht haben und keine

schlechte, der Gesundheit nachtheilige, verdorbene oder verfälschte Waare auf den Markt bringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 April 29.

2) Der Pächter der Stadtwaaage, Anton Diedrich Georg Maaß, ist heute als städtischer Waagemeister verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Mai 1.

3) Zum Bau der städtischen Realschule auf der Haarenbleiche hieselbst sind ca. 350 □ Meter geschliffene und gefantete sollinger Legesteine 1. Auswahl, 3 bis 4 $\frac{1}{2}$  Centimeter dick, erforderlich. Die Lieferung ist bis Ende Juli d. J. frei am Bauplatz zu beschaffen.

Offerten sind schriftlich und versiegelt bis zum 20. Mai d. J., 12 Uhr Mittags, in der Magistrats-Registatur, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, einzuliefern und müssen mit der Aufschrift

„Offerte zur Lieferung von sollinger Legesteinen zum Bau der Realschule“ versehen sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Mai 3.

4) Die Stelle eines Badewärters für den Badeplatz am Deljestriche ist neu zu besetzen. Bewerber haben sich bis zum 15. d. M. in der Magistrats-Registatur zu melden, woselbst auch die Bedingungen der Besetzung eingesehen werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Mai 6.

5) Gefundene Sachen: 1 goldenes Medaillon mit Photographie, 2 Pakete mit Saamen, 1 lein. Taschentuch mit Namen.

### Gemeinderath und Stadtrath.

Sizung vom 26. April 1872.

(Schluß.)

6. Der Stadtrath genehmigte den Voranschlag der Turncasse pro 1872/3.

7. Vom Gemeinderathe wurde der Voranschlag der Armencasse pro 1872/3 festgestellt.

8. Die nach dem berichtigten Voranschlage der Gemeindecasse (Abth. Stadt) pro 1871/2 erforderlichen Nachbewilligungen wurden vom Stadtrathe ausgesprochen, namentlich auch hinsichtlich 200 Thlr. für Prämiiung der Polizeidiener, und 350 Thlr. zu den Kosten der Polizeiverwaltung, wie ferner

150 Thlr., welche zu der Bewirthung der im Juli v. J. aus dem Felde zurückgekehrten Krieger mehr, wie bewilligt, verausgabte worden, auf die Position „Unvorhergesehene Fälle“ übernommen wurden.

### Programmenschau.

Es ist im Grunde doch recht auffallend, daß nicht alljährlich unsere Localblätter nach dem Erscheinen der verschiedenen Schulprogramme eine vergleichende Zusammenstellung bringen. Dieselbe sollte doch billig in Stadt und Land die bereitwilligste Aufnahme finden. Wir leben ja in unsern Kindern fort und geben ihnen in der Bildung das beste und dauerndste Gut mit auf den Lebensweg. Die Programme kommen zunächst aber nur in die Hände der Eltern der Kinder, die augenblicklich die betreffende Schule besuchen. Wer aber früher ein Kind in der Schule hatte, dessen Interesse an derselben wird doch mit dem Austritt des Kindes nicht ganz erloschen sein; freilich sollte man im Allgemeinen bei dem ein noch größeres Interesse voraussetzen dürfen, der demnächst eine der Schulen zur Ausbildung seines Kindes benutzen will. Wir hoffen daher für die folgenden Zeilen auf einige geneigte Leser rechnen zu dürfen.

In der Stadt Oldenburg (rund 16,000 Einwohner) sind drei höhere Bildungsanstalten, das Gymnasium, die Realschule und die Cäcilienchule (höhere Töchterchule). Der Cursus der zuletzt genannten beiden Anstalten ist mit Ausschluß der Vorschule 7, der des Gymnasiums 9jährig. Das Gymnasium steht mit seiner Prima, die einen 2jährigen Cursus hat, über jenen Anstalten; wir werden diese Classe daher von unserer zusammenstellenden Betrachtung auszuschließen haben und bei merken nur noch, daß dieselbe im vorigen Winter von 25 Schülern besucht wurde, von denen fast genau die Hälfte (13) der Stadt angehörten, während die Eltern der übrigen (12) auswärts ihren Wohnsitz hatten.

Die übrigen Schüler der 3 Anstalten vertheilten sich nun wie folgt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die fürs Gymnasium angegebenen Zahlen nur annähernd genau sind, da die genauen Angaben im Programm fehlen.

Schuljahr		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe		
									allgm.	Knab.	Mädch.
Städter	Cäcilienfch.	37	36	37	33	37	21	16	217	—	217
	Realschule	39	35	35	35	18	12	2	176	} 330	—
	Gymnaf.	22	40	39	18	12	15	8	154		—
Auswärtige.	Cäcilienfch.	5	4	1	3	5	1	1	20	—	20
	Realfch.	10	12	18	19	19	17	2	97	} 142	—
	Gymnaf.	4	8	12	5	11	1	4	45		—
Durchschn.- alter zu Anfang des Schuljahrs.	Cäcilienfch.	9 <sub>,4</sub>	10 <sub>,4</sub>	11 <sub>,5</sub>	12 <sub>,6</sub>	13 <sub>,5</sub>	14 <sub>,3</sub>	15 <sub>,4</sub>			
	Realfch.*)	10 <sub>,3</sub>	11 <sub>,1</sub>	12 <sub>,9</sub>	13 <sub>,9</sub>	14 <sub>,9</sub>	15 <sub>,3</sub>	16 <sub>,9</sub>			
	Gymnaf.**)	10 <sub>,1</sub>	11 <sub>,3</sub>	12 <sub>,1</sub>	13 <sub>,5</sub>	14 <sub>,9</sub>	15 <sub>,8</sub>	16 <sub>,2</sub>			

Wer in den verschiedenen Anstalten normal durch die Classen geht, der hat, wenn er in 7 Jahren die Cäcilienfchule oder die Realschule ganz durchgemacht, oder im Gymnasium die Reife für Prima erlangt hat, in seinem Schulleben in den nachbenannten hauptsächlich maßgebenden Fächern die daneben bemerkte Stundenzahl so viel mal erhalten als das Schuljahr Wochen hat, also rund 41 mal.

	Rech- nen	Mathe- matik	Natur- kunde	Sum- me der exacten Wissen- schaften	alte Spra- chen	neuere Spra- chen	Summe der fremden Spra- chen.
Cäcilienfch.	19	0	12	31	0	42	42
Realfch.	17	25	26	68	0	52	52
Gymnasium	12	15	6	33	96	13	109

Nehmen wir dagegen nur den 6jährigen Cursus, in welchem das für die männliche Jugend so wichtige 1jährige Freiwilligen-Zeugniß erworben werden kann, so stellt sich das Verhältniß wie folgt:

Cäcilienfch.	17	0	10	27	0	34	34
Realschule	17	19	18	54	0	44	44
Gymnasium	12	11	4	27	81	9	90

(Fortsetzung folgt.)

\* Ermittelt nach dem Schülerverzeichnis des Programms von 1871  
 \*\* Desgl. des Programms von 1870. Das Durchschnittsalter sollte jährlich angegeben werden; wie es die Programme der Cäcilienfchule thun.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.